

PORTUGAL: Das portugiesische Bildungssystem

1. Geschichte und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Bildungssystems

1.1 Eckpfeiler der gesellschaftlichen Entwicklung

Die Revolution von 1974 hatte tiefgreifende Folgen für die politische Ordnung und die Gesellschaft Portugals und damit auch für das Bildungssystem des Landes. Nach dem Ende der fast fünfzigjährigen Diktatur Salazars (1968) stürzte das Militär die Übergangsregierung unter Marcello Caetano am 25. April 1974 und beendete den verlustreichen Krieg um den Erhalt der Überseeprovinzen in Afrika (Nelkenrevolution). Die Aufbruchstimmung war indes von nur kurzer Dauer. Das Programm der 'drei Ds', der Demokratie, Dekolonisation und Entwicklung (port. *democracia, descolonização e desenvolvimento*) überdeckte die Gegensätze innerhalb der Bewegung der Streitkräfte (Movimento das Forças Armadas [MFA]). Ein Teil der Offiziere strebte einen liberalen und demokratischen Rechtsstaat an, während ein anderer einen radikalen gesellschaftlichen Systemwechsel forderte. Nach sechs Übergangsregierungen, Putschversuchen der rechten und linken Kräfte, drei Neuwahlen, gesellschaftlichen Unruhen und dem Zustrom portugiesischer Flüchtlinge aus den ehemaligen Kolonien gelang es, eine demokratische Ordnung zu etablieren und eine neue Verfassung (1976) zu verabschieden.

Die Bildungsgrundsätze der Verfassung betonen das Recht auf Bildung sowie die Demokratisierung des Bildungswesens und seine ideologische, politische und religiöse Neutralität. Bildung soll zum Abbau der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Unterschiede beitragen, die demokratische Beteiligung in einer freien Gesellschaft stärken sowie Toleranz und Gemeinsinn fördern. Für die 'neue' Gesellschaft sollte ein 'neues' Bildungswesen geschaffen werden. Art. 74 der Verfassung verpflichtet den Staat zur Realisierung dieser Grundsätze:

- eine allgemeine Schulpflicht einzuführen und eine unentgeltliche Grundbildung für alle zu gewährleisten,
- ein Vorschulerziehungssystem zu entwickeln und öffentliche Bildungseinrichtungen zu etablieren,

- den Analphabetismus zu beseitigen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu garantieren,
- allen Personen gemäß ihren individuellen Voraussetzungen Zugang zu Bildung und Ausbildung, wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Kreativität zu ermöglichen,
- für die Errichtung von Schulen innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaften zu sorgen sowie Bildung und Ausbildung mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten zu koordinieren,
- Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Bildung und Ausbildung zu ermöglichen und besondere Einrichtungen und Maßnahmen zu unterstützen,
- die portugiesische Gebärdensprache als kulturellen Ausdruck und Zugangsmittel zur Bildung und Chancengleichheit zu entwickeln und zu fördern,
- den Kindern von Einwanderern den Unterricht in der portugiesischen Sprache und den Zugang zur portugiesischen Kultur zu ermöglichen und dadurch ihr Recht auf Bildung zu garantieren.

Ein weiterer Eckpfeiler für die Entwicklung des Schulsystems war der Beitritt Portugals zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 1. Januar 1986. Die portugiesische Gesellschaft musste lernen, ihre nationale Eigenart innerhalb der europäischen Vielfalt zu artikulieren. Die Einheit in der Vielfalt war eine Herausforderung, die Kooperation mit anderen europäischen Staaten in einem Geist der Offenheit, Toleranz und Solidarität erforderte. In den Organen der EU wird zwar nicht entschieden, was portugiesische Schüler lernen sollen, doch hat die EU vor allem mit den anderen Mitgliedsstaaten Einfluss auf die portugiesischen Bildungs- und Berufsqualifikationen durch Anerkennung der Zertifikate, durch Zugang zu Bildungsmöglichkeiten im europäischen Ausland und durch Abkommen über Partnerschaften, Austauschprogramme und den Abbau bürokratischer Hindernisse.

1.2 Relevante Bildungsreformen der letzten 30 Jahre

Noch vor der Revolution von 1994 wurde im Rahmen der Bildungsreform von 1964 die Schulpflicht von vier auf sechs Jahre verlängert; 1967 folgten Änderungen der Struktur der weiterführenden Schule und der Vorbereitungsphase der Technischen Schule (Berufsschule); das Grundbildungswesen wurde 1973 in einen Primar- und einen Vorbereitungsbereich von jeweils vierjähriger Dauer unterteilt und die Schulpflicht auf jetzt acht Jahre verlängert. Der obere Sekundarbereich des portugiesischen Schulwesens wurde in zwei Zyklen von jeweils zwei Jahren aufgeteilt und damit die gesamte Schul-

zeit um ein Unterrichtsjahr auf zwölf Jahre ausgedehnt. Trotz der nominellen Pluralität und Offenheit des Schulwesens bestimmte die ideologische Indoktrination der Schüler durch die Fächer Politik und Nation, Ethik und Religion sowie Geschichte und Muttersprache den Unterricht bis zum Ende der Diktatur. Im Zuge des Systemwechsels wurden durch das Gesetz vom April 1994 alle Amtsträger des Bildungssystems bis hin zu den Schulleitern entlassen; schulische Entscheidungen wurden von Lehrkräften, Schülern und Verwaltungspersonal in Vollversammlungen getroffen; in Verbänden, Medien und in der breiten Öffentlichkeit wurde über grundlegende Bildungsreformen diskutiert. Das Bildungswesen wurde entideologisiert, neue Bildungsprogramme wurden entwickelt, und die Schulen erhielten das Recht, sich eigene Schulleiter zu wählen. In der Sekundarschule wurden neue Wahlfächer eingeführt; und die autonomen Regionen Azoren und Madeira erhielten erweiterte Entscheidungsbefugnisse im Bildungsbereich. Für die postrevolutionäre Phase der Transformation des Bildungswesens typisch war die Forderung nach Gemeinschaftsorientierung und Verbindung von Lernen und produktiver Arbeit; zwischen Schule und Universität wurde ein verpflichtender Bürgerdienst eingeschoben, in welchem »gesellschaftlich nützliche« Arbeit geleistet werden sollte. Die sozialistisch orientierten Konzepte zum Umbau des portugiesischen Schulsystems verschwanden allerdings in kürzester Zeit.

Das Bildungsgesetz von 1986 legte eine neunjährige Schulpflicht fest und strukturierte das Schulsystem in drei Zyklen oder Abschnitte, die jeweils vier Jahre umfassten. Die Bildungsgesetznovelle von 1997 führte eine einheitliche Lehrerausbildung für alle Schularten ein und beendete damit die traditionelle Differenzierung zwischen Primar- und Sekundarschullehrkräften. Seither erhalten alle Lehrer eine universitäre Ausbildung (Licenciatura; seit 2005 Master). Im Schulwesen wurde erstmals ein umfassender nationaler Rahmenlehrplan für die neunjährige Pflichtschule eingeführt, der alle Fächer umfasste. Er verschaffte den Schulen eine bis dahin nicht gekannte Autonomie und ermöglichte ihnen, auf regionale, lokale und individuelle Belange einzugehen. Weitere Schulreformen betrafen die Leistungsbewertung, das Schulmanagement sowie die Lehreraus- und -fortbildung. Eine zweite Novelle zum Bildungsgesetz (2005) betraf die Einführung des Bologna-Prozesses im portugiesischen Hochschulwesen.

1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen des Schulwesens

Der Besuch der Pflichtschulen ist unentgeltlich; für Schulspeisung, Schülertransport und Lernmittel werden indes Entgelte erhoben, die Schülern aus wirtschaftlich schwachen Familien erlassen werden können. Trotz der im Bildungsgesetz betonten Chan-

cengleichheit ist die Analphabetenrate mit 9,0 % (2001; Männer: 6,3 %; Frauen: 11,5 %) sehr hoch. Die kostenpflichtigen Vorschuleinrichtungen sind Teil des staatlichen Bildungssystems; ihr Besuch ist freiwillig. Da die Zahl der verfügbaren Plätze geringer ist als die Zahl der Bewerber, stehen die Plätze vorrangig denjenigen zur Verfügung, die ausreichende finanzielle Mittel besitzen; dies hat gravierende Konsequenzen für die Bildungsverläufe. Der Zugang zur Universität oder Fachhochschule wird durch den Numerus clausus beschränkt. Auch die ökonomischen Verhältnisse der Eltern beeinflussen den Zugang zur Hochschulbildung; dies gilt verstärkt für den Zugang zu den Privathochschulen.

37,8 % der Bevölkerung hat eine Grundschulausbildung (vier Jahre) abgeschlossen; 18,8 % haben den zweiten (sechs Jahre) und 18,7 % den dritten Zyklus (acht Jahre) der unteren Sekundarbildung beendet. 15,4 % haben eine höhere Schulausbildung abgeschlossen (zwölf Jahre) und nur 8,9 % verfügen über einen Hochschulabschluss. Die Zahl der Schulabbrecher ist bis heute sehr hoch; 46 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18-24 Jahren haben die Schule vorzeitig verlassen, während der europäische Durchschnitt 21 % beträgt (Eurostat-Studie 2002).

Mit der Einführung des universitären Studienabschlusses als Zulassungsvoraussetzung zum Lehrerberuf wurde der Sozialstatus für alle Lehrämter gefestigt. Das Vertrauen in die Integrität und Kompetenzen von Lehrkräften entspricht nahezu dem europäischen Mittel (76 %). Die Anfangsgehälter portugiesischer Lehrkräfte liegen leicht unter, die Spitzengehälter erheblich über dem Durchschnitt der OECD-Staaten.

Erst durch das Bildungsgesetz von 1986 erhielten die Eltern Wahl- und Mitspracherechte im Schulwesen; sie haben die Möglichkeit, die Schule ihrer Kinder auszuwählen und sich im Elternbeirat, im Pädagogischen Beirat und im Schulbeirat an der Schulverwaltung zu beteiligen. Auch auf schulischer, regionaler und nationaler Ebene haben sich Elternvereinigungen gebildet, die auf das Schulwesen Einfluss nehmen und der Vertretung der Rechte und Pflichten der Eltern dienen.

2. Grundlagen, Organisation und Steuerung des Bildungssystems

2.1 Bildungspolitische Leitvorstellungen und Ziele des Bildungssystems

Das Bildungssystem ist individuellen sowie gesellschaftlichen Zielen verpflichtet. Das Verfassungs- und Bildungsrecht betont das Recht des einzelnen auf Persönlichkeitsentfaltung und individuelle Lebensentwürfe sowie die Wertschätzung für unterschiedliche Kulturen. Das Bildungssystem soll zur Entwicklung und zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen; die Schule soll die Entwicklung einer demokratischen und pluralistischen Gesinnung, den freien Meinungs austausch und den Respekt gegenüber anderen fördern; Bildung soll die Bürger in die Lage versetzen, die Gesellschaft kritisch zu beurteilen und sich an ihrer Weiterentwicklung zu beteiligen. Das Bildungswesen soll zu der Sicherung der nationalen Identität, der Vermittlung der geschichtlichen Traditionen Portugals und seines kulturellen Erbes dienen sowie die europäischen und universellen Traditionen pflegen und die Solidarität unter den Völkern fördern.

Mit Ausnahme einiger Bildungseinrichtungen unterliegt das schulische Bildungswesen der ausschließlichen Zuständigkeit des nationalen Bildungsministeriums. Es ist verantwortlich für die Organisation des Schulwesens, für die Gründung und den Betrieb der einzelnen Schulen und für die Einstellung des Personals, für die Arbeit der Vorschuleinrichtungen und für die Lehrpläne der Schulen. Die autonomen Regionen Azoren und Madeira verfügen über eigene Regionalparlamente, Ministerien und Verwaltungen, die im Rahmen der nationalen Bildungsgesetze die Bildungsangelegenheiten nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der Inseln selbständig wahrnehmen.

Das Ministerium für Beschäftigung und soziale Sicherheit nimmt über sein Institut für Berufsbildung und Beschäftigung in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Aufgaben in den Bereichen der Berufsausbildung und betrieblichen Lehre wahr. Gemeinsam mit dem Bildungsministerium ist es für die Berufsschulen verantwortlich; es unterhält auch eigene Vorschuleinrichtungen. Gewisse Zuständigkeiten im Bereich der beruflichen Bildung liegen bei dem fachlich eng verwandten Ministerium für Arbeit und soziale Solidarität.

Universitäten und Fachhochschulen verfügen über Selbstverwaltungsrechte; sie unterliegen der Aufsicht durch das Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Das zuletzt 2005 geänderte Bildungsgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für das Bildungssystem. Seine Regelungsbereiche betreffen die Organisation und Finanzierung des Bildungssystems, die individuelle Bildungsförderung, die Verwaltung, Entwicklung und Evaluation des Bildungssystems sowie die Rechte privater Träger und Bildungscooperationspartner. Es umfasst weiterhin die Einrichtungen der Sondererziehung, Berufsausbildung, Fernstudium und Unterweisung portugiesischer Staatsbürger im Ausland. Verschiedene Verordnungen aus den Jahren 2007 und 2008 konkretisieren das Bildungs-, Lehrerausbildungs- und Hochschulgesetz; dabei geht es u.a. um die Ausbildung und Erweiterung der Kompetenzen der Lehrkräfte, die Anerkennung im Ausland erworbener Hochschulabschlüsse, den Erwerb von Zertifikaten im zweiten Bildungsweg (Initiative »Neue Chancen«), die Rechte und Pflichten der Schüler sowie die Beteiligung der Eltern und Gemeinden an der Verwaltung der Vorschuleinrichtungen und Schulen.

2.3 Struktur des Bildungssystems

Das portugiesische Schulwesen besteht aus drei vierjährigen Schulstufen ohne vertikale Differenzierung in der Primar- und unteren Sekundarstufe. Zur oberen Sekundarstufe gehören allgemeine und berufliche Schulen. Der tertiäre Bereich besteht aus Universitäten und Fachhochschulen. Der quartäre Bereich umfasst öffentliche und vor allem nicht-staatliche Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Die Schulen verfügen über gewisse Selbstverwaltungsrechte in den Bereichen Lehrpläne und Unterricht, interne Verwaltung, Budget und Organisation; ihre pädagogische Arbeit muss im Einklang mit dem nationalen Lehrplan stehen. Dieser sieht eine Konkretisierung seiner Vorgaben auf der Schul- und Klassenebene vor. Vertreter von Elternvereinigungen sind an der Ausgestaltung des nationalen Lehrplans und der Fachlehrpläne im nationalen Bildungsrat beteiligt. Auf der Schulebene gehören Eltern- und Schülervereine der Schulversammlung an. Universitäten und Fachhochschulen verfügen über Selbstverwaltungsrechte; sie entscheiden über ihre eigenen Studiengänge im Rahmen der regionalen und nationalen Erfordernisse.

2.4 Finanzierung des Bildungssystems

Im Jahre 2008 gab Portugal 3,5 % seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildungsaufgaben aus; für 2009 wird ein Anstieg auf 3,8 % erwartet. Das öffentliche Bildungswesen wird vorwiegend durch das Bildungsministerium finanziert; ein Teil der Ausgaben insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung wird von ihm gemeinsam mit anderen Ministerien getragen. Das Bildungsministerium transferiert zentral oder über bestimmte regionale Stellen Haushaltsmittel an private und kooperative Bildungsträger. Die autonomen Regionen finanzieren die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit Hilfe eigener Ressourcen und staatlicher Mittelüberweisungen. Die Gemeinden tragen einen Teil der Kosten für das Schulwesen; sie sind für die Finanzierung von Bau, Instandhaltung, Ausstattung und Betrieb der Kindergärten und Grundschulen, des Schülertransports und der extracurricularen Aktivitäten zuständig. Gebühren werden im Vorschulbereich und im privaten Bildungswesen erhoben

Portugal erhält aus dem PRODEP-Programm (Programme of Educational Development for Portugal) der EU (1990) Mittel zur Finanzierung von Projekten in den Bereichen Ausbildung, Innovation und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur.

2.5 Verhältnis zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor im Bildungswesen

Private Bildungseinrichtungen befinden sich vorwiegend in den größeren Städten der spanischen Küstenregionen. Ihre Befürworter verweisen auf die unzulängliche Qualität der Infrastruktur und des Lehrpersonals sowie auf große Klassen- und Gewaltprobleme an den öffentlichen Schulen. In Rankings befinden sich private Sekundarschulen allerdings nicht nur im obersten, sondern auch im untersten Bereich der Leistungsbewertung.

2.6 System des Qualitätsmanagements unter Unterstützung von Bildungseinrichtungen

Das Qualitätsmanagement auf gesamtstaatlicher Ebene wird durch verschiedene zentrale Dienststellen des Bildungsministeriums, insbesondere durch das Amt für Information und Evaluation des Bildungssystems (GIASE) wahrgenommen. Für die externe Evaluation der Lernprozesse an den Schulen ist das fast gleichlautende Amt für Evaluation des Bildungssystems (GAVE) zuständig. Das GAVE entwickelt in Zusammenar-

beit mit den Schulen und regionalen Bildungsbehörden die erforderlichen Evaluationsinstrumente und ist für die Durchführung der Evaluationsverfahren in den Primar- und Sekundarschulen zuständig. Es ist darüber hinaus für die Bewertung und Zulassung der Schulbücher verantwortlich und steuert die Teilnahme portugiesischer Schulen an den internationalen Leistungsvergleichsstudien. Es entwickelt die Aufgaben für die staatlichen Prüfungen im Sekundarbereich und führt Lehrerfortbildungskurse zur Leistungsevaluation durch. Die Allgemeine Bildungsinspektion nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über alle Schulen wahr. Im Hochschulbereich beschränkt sie sich auf rechtsaufsichtliche Aufgaben im Haushalts- und Gebührenwesen. Schließlich obliegt der Bildungsinspektion auch die Aufgabe der Effizienzkontrolle in den Bereich Ausgaben und Verwaltung.

Die Beurteilung der Lehrkräfte an Schulen erfolgt auf der Grundlage einer Selbstevaluation der Lehrkräfte durch eine Kommission, die vom Pädagogischen Beirat der Schule eingesetzt wird. Selbstbericht und Stellungnahme der Kommission sind Grundlage der Karriereentwicklung. Für den Hochschulbereich sieht das 1994 verabschiedete Hochschulevaluationsgesetz vor, dass die Studienprogramme hochschulintern und -extern zu begutachten sind. Für die externe Evaluation ist der Nationale Hochschulevaluationsrat zuständig, der zu diesem Zweck Fachexpertenkommissionen einsetzt. Gegenstand dieser Evaluation ist ein breites Spektrum an Sachbereichen, insbesondere die Struktur der Studiengänge und Studienpläne, die Qualifikationen des wissenschaftlichen Personals, die Lehrpraxis und Qualität der Lehre, die Forschungsleistungen, die Verknüpfung von Forschung und Lehre in den zu bewertenden Studienprogrammen, die Bedeutung der Studienprogramme für die wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung Portugals, die Infrastruktur der Hochschule sowie die internationalen Lehr- und Forschungsprojekte der Institution, die Leistungen der Hochschulleitungen und -verwaltung, die angebotenen Unterstützungssysteme und schließlich die Integration der Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt. Zur Steigerung ihrer Leistungsmöglichkeiten können sich die Hochschulen auch am Evaluationsprogramm der Europäischen Universitätsassoziation (EUA) beteiligen; diese Möglichkeit wurde in den vergangenen Jahren für über 20 Verfahren genutzt.

3. Die Struktur des Bildungswesens im Überblick

3.1 Vorschulische Erziehung (ISCED 0)

Der Vorschulbereich umfasst vier institutionalisierte Kinderbetreuungsangebote: (1) Kindergärten, die der Aufsicht des Bildungsministeriums unterstehen, dienen der Betreuung von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren; ihre Aufgabe ist die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und deren Betreuung zur Entlastung der Familien. (2) Sozialpädagogische Horte, die dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherung unterstellt sind, betreuen jüngere Schüler in der Zeit nach dem Schulunterricht. (3) Besondere Einrichtungen sollen die Entwicklung Fünfjähriger in sozialökonomisch benachteiligten Wohnquartieren und Regionen fördern; sie stehen unter der Aufsicht des Arbeitsministeriums. (4) Mobile Betreuungs- und Förderungsangebote für Drei- bis Fünfjährige werden in ländlichen Regionen angeboten, in denen es keine Kindergärten gibt; sie unterstehen der Abteilung Vorschulerziehung des Bildungsministeriums.

3.2 Primarbereich (ISCED 1)

Der Primarbereich umfasst zwei Zyklen oder Stufen; der erste Zyklus dauert vier und der zweite zwei Jahre. Die Unterrichtsfächer des ersten Zyklus sind Portugiesisch (Lesen und Schreiben), Mathematik, Umweltkunde, Kunst und Sport; der zweite Zyklus umfasst Portugiesisch, eine Fremdsprache (Französisch, Englisch oder Deutsch), Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte und Heimatkunde, Kunst und Technik, Musik sowie Sport. Ethik- und Religionsunterricht werden in beiden Zyklen fakultativ angeboten. Der Unterricht im ersten Zyklus erfolgt in der Regel durch eine einzige Lehrkraft; im zweiten Zyklus unterrichten Fachlehrer. Im Jahre 2005 wurden Reformen im Primarbereich eingeleitet; sie betreffen die Einführung des Englischunterrichts in den ersten Schuljahren, die Betonung des Unterrichts in der Muttersprache und in Mathematik sowie Veränderungen der Schülerbeurteilung.

3.3 Untere Sekundarstufe (ISCED 2 A)

Die Sekundarstufe I (dritter Zyklus) bilden die letzten drei Jahrgänge des Pflichtschulwesens. Der Lehrplan umfasst Portugiesisch, eine zweite obligatorische Fremdsprache (Englisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch), Geschichte und Geographie, Kunst und ggf. weitere musische Fächer, Technik, Sport sowie eine Einführung in die Informations- und Kommunikationstechnik. Ethik und Religionsunterricht werden als Wahl-

pflichtfächer angeboten. In der neunten Jahrgangsstufe wird eine landesweit einheitliche Prüfung in den Fächern Portugiesisch und Mathematik durchgeführt, deren Ergebnisse mit 25 % in die Endnote der beiden Fächer eingehen. Über den erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe I wird das Zeugnis der Basisausbildung ausgestellt, welches zum Besuch der oberen Sekundarstufe berechtigt. Das ebenfalls zum Abschluss der Sekundarstufe I erteilte berufsqualifizierte Zeugnis (Stufe II) erwerben Schüler, die einen Kurs in einer beruflichen Erstausbildung oder eine berufliche Ausbildung der Stufe II in einer Berufsschule absolviert oder sich auf dem zweiten Bildungsweg entsprechend qualifiziert haben. Dieses Zertifikat wird ohne Prüfung ausgestellt.

3.4 Sonderschulen

Nach Angaben des Nationalen Statistischen Instituts (1996) benötigten ca. 12 % der portugiesischen Schüler eine Sonderschulerziehung, während nur 2,9 % eine solche Förderung erhielten. 79,6 % der tatsächlich betreuten Schüler besuchen Regelschulen (integrierte oder Förderklassen), während die übrigen 20,4 % Sonderschulen besuchen oder andere Unterstützungsmaßnahmen erhalten. Hör- und sehbeeinträchtigte und anderweitig körperlich behinderte Schüler werden heute weitestgehend schulisch versorgt, während der Schulbesuch und die Betreuung von Schülern mit geistigen Behinderungen, Lernschwächen und emotionalen Beeinträchtigten weiterhin unzureichend ist. Vor allem an den integrierten Klassen und Förderklassen der Regelschulen besteht ein eklatanter Mangel an qualifizierten Lehrkräften, Psychologen und Therapeuten.

3.5 Obere Sekundarstufe (ISCED 3)

Die Sekundarstufe II besteht aus einem dreijährigen allgemeinbildenden und einem beruflich-technischen Bildungsgang; ihr Besuch ist fakultativ. Der staatliche Lehrplan für die oberen Sekundarschulen in öffentlicher, privater oder kooperativer Trägerschaft verfolgt drei Ziele: (1) Weiterentwicklung und Festigung der Persönlichkeit, (2) Vertiefung der kognitiven, methodischen und praktischen Kompetenzen und (3) Festigung der Werte und Einstellungen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre Rolle im gesellschaftlichen Leben. Die oberen Sekundarschulen bestehen zum einen aus den auf ein Hochschulstudium vorbereitenden allgemeinbildenden Kursen und zum anderen aus den auf die Berufspraxis vorbereitenden beruflich-technischen Kursen. In den allgemeinbildenden Kursen werden die Unterrichtsbereiche Wissenschaft und Technik, Sozial- und Humanwissenschaften, Sozialökonomie, Sprachen und Literatur sowie

bildende Künste angeboten. Auch in den technischen Kursen werden allgemeine Fächer wie z.B. Portugiesisch, Fremdsprache oder Sport unterrichtet. Im Übrigen sind sie in die Berufsbereiche Hochbau, Elektronik, EDV, Maschinenbau, Multimedia, Verwaltung, Handel, Umwelt und Raumordnung, Soziale Dienste sowie Sport gegliedert. Ein Wechsel zwischen allgemeinen und beruflichen Kursen ist im begrenzten Maße möglich.

3.6 Weiterführende nicht-tertiäre Bildungseinrichtungen (ISCED 4)

Auf der Grundlage einer Verordnung von 2006 wird versucht, jungen Erwachsenen ohne Abschluss der zwölften Klasse, Personen im Alter über 23 Jahre mit beruflichen Kompetenzen sowie Arbeitslosen mit allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen den Zugang zu einer postsekundären Ausbildung zu ermöglichen. Diese zumeist technischen Spezialisierungskurse sollen den Zugang in Arbeitsverhältnisse erleichtern und den Bedarf des Arbeitsmarktes berücksichtigen; sie berechtigen auch zum Hochschulstudium. Einzelne Berufsschulen, vor allem Fachhochschulen und Universitäten sind zum Angebot derartiger Kurse berechtigt (2008: 19 bzw. 205 Kurse an öffentlichen Universitäten bzw. Fachhochschulen und 47 bzw. 24 an privaten Universitäten bzw. Fachhochschulen).

3.7 Tertiärer Bereich (ISCED 5 A und ISCED 5 B/6)

Das Hochschulsystem besteht aus Universitäten und Fachhochschulen in öffentlicher und in nicht-staatlicher Trägerschaft; zu den letzteren gehört auch die staatlich anerkannte Katholische Universität in Trägerschaft des Heiligen Stuhls. Private Hochschuleinrichtungen bedürfen einer förmlichen Anerkennung durch das Wissenschaftsministerium; die Bedingung zur Zulassung zum Studium entsprechen denen an den staatlichen Hochschulen. Die staatliche Offene Universität bietet Fernstudiengänge an. Universitäten und Fachhochschulen unterscheiden sich durch ihre stärkere Forschungs- bzw. Berufspraxisorientierung. Zu den Studiengängen, die nur an Universitäten angeboten werden, gehören Medizin und Veterinärmedizin, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie. Studiengänge in Ingenieurwissenschaften, Management, Erziehungswissenschaft, Landwirtschaft, Sport und Geisteswissenschaften werden an beiden Hochschularten angeboten. Studiengänge im Bereich der Krankenpflege, Buchhaltung und Medizintechnik gibt es nur an den Fachhochschulen. Schließlich gibt es besondere Hochschuleinrichtungen für Polizei und Streitkräfte. Mit Einführung des Bologna-Prozesses schließen die gestuften Stu-

diengänge an Universitäten wie Fachhochschulen mit der Licenciatura (Bachelor) und dem Master-Grad ab. Die Verleihung der Doktorgrade ist ausschließlich den Universitäten vorbehalten. Die Habilitation (agregação) ist Voraussetzung für die Berufung auf eine Professur. Einstellungsvoraussetzung für Lehrkräfte im Vorschul- und Schulbereich ist der MA-Abschluss. Bildungspolitische Akteure des portugiesischen Hochschulsystems sind neben dem Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung die Hochschulrektorenkonferenz, der Fachhochschulkoordinierungsrat und der Koordinierungsrat für private und kooperative Hochschuleinrichtungen.

3.8 Erwachsenen- und Weiterbildung

Weiterbildungseinrichtungen ermöglichen den nachträglichen Erwerb von Ausbildungszertifikaten des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens und eröffnen damit auch den Zugang zu einem Hochschulstudium. Das nationale Projekt »Neue Chancen« verfolgt das Ziel der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung der durch non-formales und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen, um die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt bzw. zu weiteren Bildungsgängen zu verbessern. Unter dem Dach dieser Bildungsinitiative werden unterschiedliche Programme angeboten. Angesichts der im Vergleich mit anderen europäischen Ländern hohen Jugendarbeitslosigkeit zielen mehrere dieser Programme auf eine Verbesserung der Allgemeinbildung und Berufsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab dem Alter von 15 bzw. 18 Jahren.

4. Entwicklungstendenzen im gegenwärtigen Schulsystem

4.1 Übergänge zwischen den Schulstufen

Die Leistungsbewertung an den Grundschulen erfolgt halbjährlich in der Form summarischer Leistungsbeschreibungen. Die Leistungsbeurteilungen der Sekundarstufe I sind fach- und notenbezogen. Die Abschlussprüfung in der neunten Jahrgangsstufe ist eine Kombination schulinterner und externer Prüfungen. Die externen landesweiten Prüfungen finden in Portugiesisch und Mathematik statt und werden von den zentralen Diensten des nationalen Bildungsministeriums durchgeführt. Der erfolgreiche Abschluss der Sekundarstufe I ist Voraussetzung zur Fortsetzung der schulischen Ausbildung in der Sekundarstufe II. Für Schüler, die mit dem Ende der zwölften Jahrgangsstufe die Studienberechtigung erwerben wollen, ist eine landesweite Zentralprüfung

vorgeschrieben. Die Teilnahme ist unter bestimmten Voraussetzungen auch externen Teilnehmern gestattet. Teilnehmer der technischen Kurse der oberen Sekundarschule erhalten ein Zeugnis über die berufliche Qualifikation der Stufe III, die auf einer Bewertung der Leistungen und der beruflichen Eignung basiert. Voraussetzung für die Zulassung zu den postsekundären und den universitären Studienprogrammen ist das Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II; über den zweiten Bildungsweg sind weitere Zugänge zu den Hochschulen möglich. Der Zugang zum Studium ist über das Bestehen der landesweiten Prüfung hinaus an Zulassungsprüfungen der einzelnen Hochschulen gebunden. Die Zahl der verfügbaren Studienplätze wird vom Wissenschaftsministerium für jeden einzelnen Studiengang festgelegt. Die Universitäten haben das Recht, ihre Zugangsvoraussetzungen selbst zu bestimmen. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt zentral durch die Behörde für die Zulassung zum Hochschulstudium; freie Plätze werden im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs vergeben.

4.2 Qualitätssicherung im Schulsystem

Das externe Qualitätsmanagement im Vorschul- und Schulsystem untersteht der Allgemeinen Inspektion des Schulwesens (IGE); ihr obliegen die folgenden Aufgaben: (1) Beaufsichtigung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in den Grundschulen; (2) Durchführung landesweiter Evaluationen der Sekundarschulen mit Hilfe von Fragebögen und standardisierten Tests; (3) Inspektionen einzelner Schulen über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel der Information der Schulleitungen über den Leistungsstand der Schule und (4) Evaluation nicht-staatlicher Schulen. Zum Aufgabenbereich der IGE gehört auch die Durchführung von Untersuchungen und Disziplinarverfahren. Steuerungsinstrumente sind die jährlichen Aktivitätenpläne, Arbeitsberichte und Personalberichte der Schulen. Mit dem Evaluations- und Berichtswesen sollen die Stärken und Schwächen der Bildungseinrichtungen festgestellt und zugleich überprüft werden, in wieweit die Empfehlungen erfüllt und die festgestellten Mängel abgestellt wurden. Das neue interne Qualitätsmanagement obliegt den schulinternen Akteuren sowie den Vertretern der örtlichen Gemeinde. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Selbstüberprüfung und Rechenschaftslegung im Sinne einer schulischen Qualitätskultur zu entwickeln.

4.3 Umgang mit besonderen Problemen

Der schulpsychologische Dienst verfolgt das Anliegen, Schüler bei der Identifizierung von Problemen zu beraten und bei deren Bewältigung zu unterstützen. Er leistet auch Hilfe bei Fragen der Ausbildungs- und Berufswahl. Andere Unterstützungsdienste ste-

hen für Schüler und Studierende aus einkommensschwachen Schichten zur Verfügung. So leistet beispielsweise der schulische Sozialdienst Hilfe, um sicherzustellen, dass alle Jugendlichen Zugang zu schulischer Bildung haben, der Schulpflicht nachkommen und soweit wie möglich Bildungsabschlüsse erwerben können. Das Spektrum der Leistungen der Unterstützungsdienste umfasst Kantinen und Wohnheime, Lehrmaterialien, Stipendien und Angebote der Gesundheitsfürsorge. Im Übrigen ist auf die vielfältigen Bildungsdienstleistungen der Einrichtungen des zweiten Bildungsweges und der Weiterbildung zu verweisen.

4.4 Maßnahmen zur Integration von Schülern mit Migrationshintergrund

Etwa 9 % der Arbeitskräfte in Portugal sind Ausländer; ihr Bevölkerungsanteil beträgt 4,5 %. Im Jahre 2007 wurde ein interministerielles Programm zur Integration von Zuwanderern verabschiedet, welches Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wohnungswesen, Gesundheitsfürsorge und Bildungswesen umfasst. Für das Bildungswesen sieht der Plan verschiedene Maßnahmen vor wie insb. die Verhinderung des vorzeitigen Schulabgangs, die Verbesserung der Berufsausbildung und die Intensivierung der Sprachlernprogramme in Portugiesisch. In diesem Zusammenhang wurden auch Vorkehrungen getroffen, um die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse zu erleichtern. Der Integrationsplan sieht zahlreiche weitere schulbezogene Maßnahmen von der Lehrerausbildung (Interkulturalität) über vielfältige verbesserte Informationsleistungen bis hin zu Angeboten der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung non-formaler und informeller Kompetenzen der Zuwanderer vor.

5. Aktuelle Diskussionen- und Entwicklungsperspektiven

Mit der schon erwähnten Initiative »Neue Chancen« wird das Ziel verfolgt, das niedrige berufliche Qualifikationsniveau der Bevölkerung anzuheben und den nachträglichen Erwerb von Qualifikationen und Abschlüssen zu ermöglichen. Mit anderen Programmen soll die Ausbildung und Fortbildung der Grundschullehrkräfte verbessert werden, um das Leistungsniveau der Grundschulen anzuheben. Die private Nutzung von Computern durch Schüler soll gefördert werden; alle Schulen sollen Internetzugänge erhalten; das Angebot von Englischunterricht im Grundschulbereich soll erweitert und verbessert werden. Besonders hohen Rang in den Bildungsreformdiskussionen haben die Verbesserung der Lehrerbildung und die Evaluation der Unterrichtspraxis.

Viele der bildungspolitischen Diskussionen und eingeleiteten Maßnahmen hängen mit den unbefriedigenden Ergebnissen der portugiesischen Schüler bei allen bisherigen PISA-Studien (zuletzt 2006) zusammen; in allen drei Kompetenzbereichen lagen die Werte mit 466 bzw. 474 Punkten deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Portugal benötigt weiterhin tiefgreifende Strukturreformen, um im Rahmen der europäischen Bildungssystementwicklungen nicht weiter zurückzufallen.

6. Bibliographie

Conselho Nacional de Educação: Os alunos com NEE: subsídios para o sistema de educação. Lissabon 1998.

European Commission: 15 quality indicators of lifelong learning performance in Europe. 2002. <http://europa.eu.int/>

Instituto Nacional de Estatística – Portugal: Censos 2001: Resultados definitivos. 2002.

QECD: Teachers' salaries. 2001. www.oecd.org

OECD PISA: Measuring Student Knowledge und Skills – the PISA 2000 Assessment of Reading, Mathematical und Scientific Literacy. 2000. <http://www.pisa.oecd.org>

Sousa, J. M.: Education Policy in Portugal: Changes und Perspectives. 2000 (Education Policy Analysis Archives 8 [5]).

Sousa, J. M.: Teacher Education in Portugal, in: European Journal for Teacher Education 26 (2003) 1, S. 77-86.